



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Ortsgruppe Kerpen
bund-kerpen@bund.net

Kerpen,
06.03.2022

BUND Ortsgruppe Kerpen

Jutta Schnütgen-Weber
Rauschgraben 22
50170 Kerpen
Tel.: 02273/955890
Mobil: 0172/94 85 089
Schnuetgen-Weber@t-online.de

Wald und Holz NRW

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft

Herrn Stephan Schütte

rhein-sieg-erft@wald-und-holz.nrw.de

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde – Frau Petra Gerdau

petra.gerdau@rhein-erft-kreis.de

Forstbetriebsbezirk Kerpen

Herrn Florian Claßen

Florian.classen@wald-und-holz.nrw.de

Betr.: Fällmaßnahmen

- a) im FFH-Gebiet Kerpener Bruch DE-5106-301, Kerpener Bruch
- b) auf der nördlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Fläche

Sehr geehrter Herr Schütte,

die aktuell wohl weitgehend abgeschlossenen Fällmaßnahmen in den oben genannten Gebieten werfen mehrere Fragen auf, um deren Beantwortung wir bitten.

Zu a) <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg> [Zugriff 6.3.2022]

Stand: 23.9.2020 – Auszüge zu geeigneten Erhaltungsmaßnahmen (Auswahl)

- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

Auf Flächen des FFH-Gebietes Kerpener Bruch fanden in den letzten Wochen umfangreiche Fällmaßnahmen statt, ggf. sind sie in abgesperrten Bereichen noch nicht abgeschlossen. Diese sind z.T. durch die Verkehrswegesicherungspflicht entstanden, reichen aber oft viele Meter weit in die Waldfläche hinein, wo keine Gefährdung der Bevölkerung mehr erkennbar ist.

In der Bevölkerung gibt es seit Jahren Kritik an den umfangreichen Maßnahmen, die zu einer „Femelisierung“ des Waldes geführt haben. Bei der Führung am 5.3.2022 wurden Flächen als „Park mit Baumschulflächen“ bezeichnet, gemeint waren die zahlreichen Femel.

Bezogen auf die als geeignet dargestellten Maßnahmen für dieses FFH-Gebiet haben wir folgende Fragen:

1. Wie wird der Zielsetzung „natürliche Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen“ im Kerpener Bruch entsprochen?
2. Wie ist die konkrete Anzahl an Biotopbäumen festgelegt? Warum sind die Biotopbäume nicht gekennzeichnet?

Ihnen ist sicherlich das Urteil des OVG Bautzen vom 9.6.2020 bekannt, das bundesweite Gültigkeit hat. Auf einer Tagung erläuterte das Rechtsanwaltsbüro Baumann die rechtlichen Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft im Leipziger Auewald. Die Folien wurden mir zur Verfügung gestellt. Ich füge hier nur eine ein, die sich auf das Eschentriebsterben bezieht, da dieses in der Presse von Ihnen thematisiert wurde.

II. Beschluss des OVG Bautzen

2. Wesentliche Entscheidungsgründe

2.3. FWP als FFH-VP-pflichtiges Projekt (Rn. 57 ff.)

- Sanitärhiebe als Reaktion auf Eschentriebsterben dienen nachweislich Verkehrssicherung und sind somit eindeutig keine Gebietsverwaltenden Maßnahmen → nicht der Verwaltung dienenden Maßnahmen können nur im Wege der Ausnahme zugelassen werden (Rn. 71)
- Eschentriebsterben bereits sei 2011 bekannt, daher keine unvorhergesehenen Umstände, die spontane Reaktion erfordern (Rn. 72)



Fotos: J. Wulff

3. Wir bitten um die Beantwortung der Frage, ob die FFH-Verträglichkeit der in diesem Jahr durchgeführten Fällmaßnahmen, z.B. resultierend aus dem Eschentriebsterben, überprüft wurde, in welcher Form und wo diese Überprüfung nachzulesen ist?

zu b) Quelle: <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg>

Das Gebiet ist gemäß der unter der oben angegebenen Quelle als NSG ausgewiesen (BM-003 NSG Kerpener Bruch). In diesem Gebiet wurden einige wenige ältere Bäume stengelgelassen, der Großteil wurde entfernt. Tiefe Fahrspuren haben den Boden aufgerissen und sicherlich verdichtet. Selbst dünne Äste und Zweige wurden zur Abfuhr bereitgestellt, d.h. sowohl über das Stammholz als auch über das Geäst Biomasse von der Fläche komplett entfernt. Der Boden wie auch die spärlichen Bäume sind einem nächsten Hitzesommer schutzlos ausgesetzt. Die Aufnahmen unten wurden am 5.3.2022 erstellt.



Wir bitten hierzu um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird auf der freigeschlagenen Fläche die Erhitzung des Bodens, seine Austrocknung und der beschleunigte Abbau organischer Stoffe verhindert?
2. Warum wurden das schwache Geäst und die dünnen Stämme nicht zumindest auf der Fläche – sei es auch in geschredderter Form – behalten? Dass die Herstellung von Pellets oder andere Verwertung von

Schwachholz für die stoffliche Nutzung nicht (klima-)nachhaltig ist, dürfte sich ja schon herumgesprochen haben.

3. Welche Art der Anpflanzung ist auf der Fläche geplant? Wie ist diese Anpflanzung vor dem Hintergrund der Bedingungen des Klimawandels begründet?

Mit freundlichen Grüßen
Jutta Schnütgen-Weber

Nachrichtlich an Ortsgruppe BUND Kerpen
Nachrichtlich an BUND REK